



Verpflichtende Regelungen für Vereinsfeste, Veranstaltungen und fürs Vereinsheim des Fußballvereins **FV Germania Würmersheim**



1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten nur für Volljährige.
2. Aktionen die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken, Happy hour oder all you can drink), sind nicht gestattet.
3. Das günstigste alkoholfreie Getränk ist immer billiger als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge und wird auch beworben. Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“:
4. Trainer/innen leben einen maß- und genussvollen und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.
5. Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt (kein Kasten Bier bei Spielgewinn).
6. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
7. Trainer/innen, Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter kennen die Jugendschutzbestimmungen.
8. Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind müssen deutlich sichtbar aushängen, damit sie durch die Öffentlichkeit auch kontrolliert werden können.

Für Veranstaltungen gilt:



9. Für die Dauer der Veranstaltung wird ein eigener Jugendschutzbeauftragter bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
10. Um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen, werden die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen? Was hat sich bewährt? Was muss optimiert werden?) schriftlich an die Jugendleiter und den Vereinsvorstand zurückgemeldet. In diesen Prozess wird auch der Bürgermeister eingebunden.
11. Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und - falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird - keinen Alkohol auszugeben.
12. Als Veranstalter sorgen wir dafür, dass es neben alkoholischen Getränken immer attraktive alkoholfreie Alternativen gibt.
13. Auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird durch besonderes Material, wie Poster hingewiesen.

Für den täglichen Umgang mit Alkohol und Zigaretten in Training und bei Wettkämpfen

14. Es gilt für Jugendliche und Erwachsene: Im Trikot wird kein Alkohol getrunken.
15. Das Rauchverbot wird eingehalten. Seit dem 01. August 2007 gilt für Gaststätten in Baden-Württemberg, zu denen auch die Vereinsheime zählen, ein Rauchverbot, denn die Giftstoffe im Passivrauch schaden Raucher/innen und Nichtraucher/innen gleichermaßen.